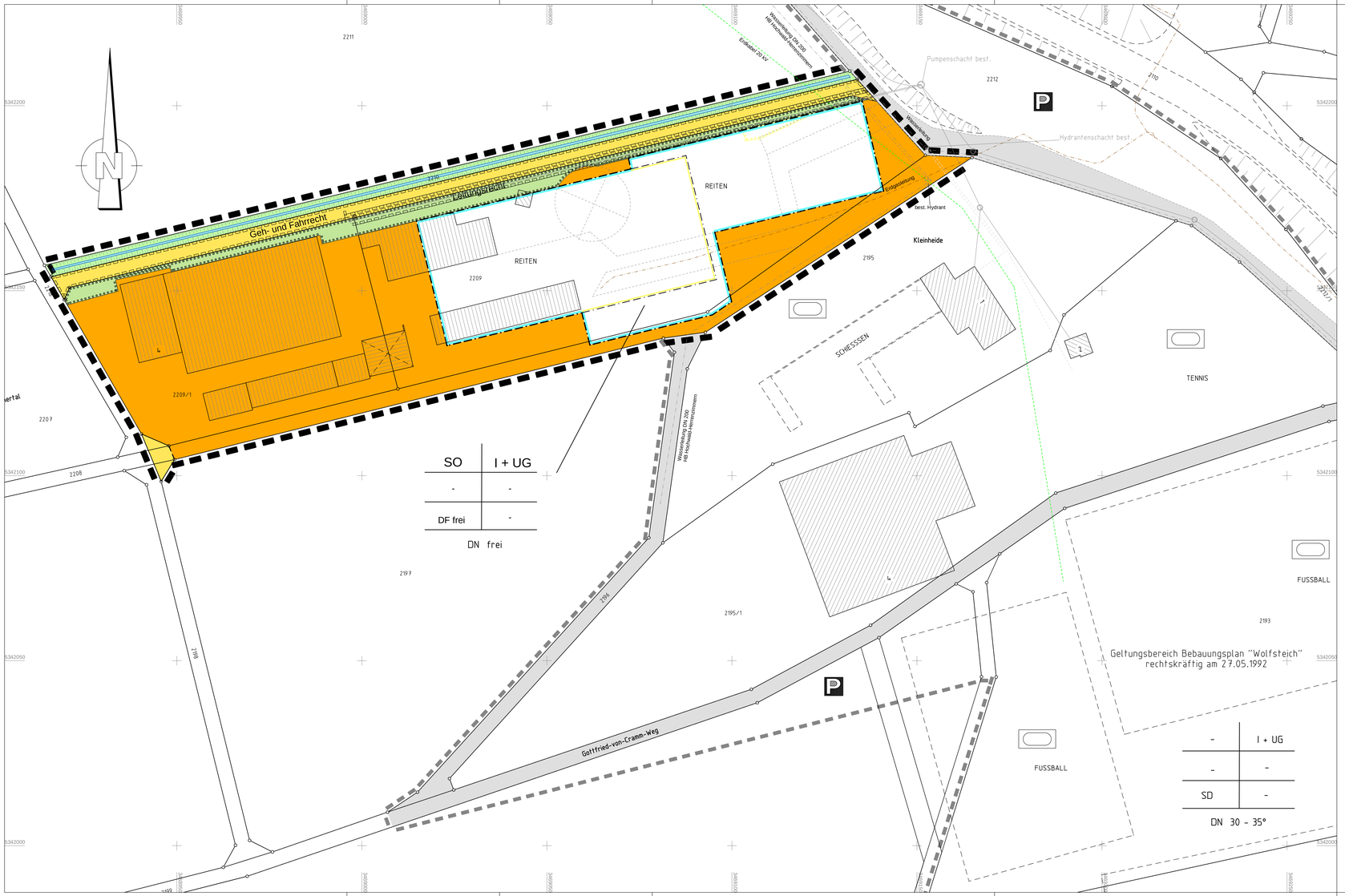

FESTSETZUNGEN und PLANZEICHEN

PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Art der Baulichen Nutzung

SO Reitsport — Sondergebiet "Reitsport"

Innerhalb des Sondergebietes "Reitsport" sind nur die nachfolgend genannten Nutzungen zulässig:

1. Reithallen und Reitplätze sowie sonstige Bewegungsflächen für Pferde,
2. Pferdeställe einschließlich Nebenanlagen und Lagerflächen für Futter u.ä.,
3. Büro-, Schulungs- und Aufenthaltsräume, sanitäre Anlagen sowie Nebenanlagen in Verbindung mit dem Reitsportbetrieb.

Maß der Baulichen Nutzung

I + UG — Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

DF frei — Dachform frei

DN frei — Dachneigung frei

Bauweise, Baugrenzen

Baugrenze

herausfallende Baugrenze

Verkehrsflächen

Straßenfläche

Grün- und Ausgleichsflächen, Bodenversiegelung

Öffentliche Grünfläche, Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern, Pflanzgebot

herausfallender Grünbereich

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs "Wolfsteich", Rechtskraft 27.05.1992

Leitungsrecht Abwasser, Geh- und Fahrrecht (siehe Planeintrag)

Wassergraben

best. Wasserleitung DN 200 und DN 100
best. Erdgasleitung
best. Stromleitung
Hinweis: Arbeiten im Bereich der Versorgungsleitungen unterliegen den Bedingungender jeweiligen Versorgungsunternehmen. Die Bestandsdaten sind ausschließlich aus den Bestandsplänen dieser zu entnehmen.

HINWEISE UND EMPFEHLUNGEN

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse
Grundflächenzahl	-
Dachform	Bauweise
Dachneigung	

1.1 Schutz des Grundwassers
Bei allen Maßnahmen, die zur Erschließung von Grundwasser führen, sind die gesetzlichen Vorschriften des Grundwasserschutzes zu beachten.

1.2 Dränungen
Falls bei der Bebauung Drainagen oder Grund- und Quellwasseraustritte angeschnitten werden ist deren Vorflut zu sichern. Grund- und Quellwasseraustritte sind der Unteren Wasserbehörde unverzüglich anzuzeigen.

1.3 Gewässer
Der rechtlich festgesetzte Gewässerrandstreifen ist zu beachten und von jeglicher Bebauung freizuhalten.

1.4 Baugrund
Verkarstungserscheinungen sind nicht auszuschließen. Sind Versickerungen geplant, wird ein hydrologisches Versickerungsgutachten empfohlen, ferner objektbezogene Baugrunduntersuchungen.

RECHTSGRUNDLAGEN

BauGB vom 23.09.2004 in der Fassung vom 03.11.2017
BauNVO vom 23.01.1990 in der Fassung vom 21.11.2017
PlanzV 90 vom 18.12.1990 in der Fassung vom 13.05.2017
LBO Ba-Wü. vom 05.03.2010 in der Fassung vom 21.11.2017

VERFAHRENSVERMERKE (§ 13a BauGB)

2. Änderung	**Datum**
Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates	24.01.2019
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	31.01.2019
Öffentliche Auslegung	
a.) Bekanntmachung	11.07.2019
b.) Auslegung des Planentwurfs und der Begründung	22.07.2019 - 30.08.2019
Satzungsbeschluss durch den Gemeinderat	01.10.2020
Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft	NN.NN.NNN

ausgefertigt: Bösingen,

Blepp (Bürgermeister)

AUSFERTIGUNGSVERMERK

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Bebauungsplans mit seinen Festsetzungen durch Zeichnung, Farbe, Schrift und Text mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften beachtet wurden.

ausgefertigt: Bösingen,

Blepp (Bürgermeister)

Gemeinde Bösingen OT Herrenzimmern

Bebauungsplan "Wolfsteich 3. Änderung"

Zeichnerischer Teil

Lageplan

M = 1 : 500

0 10 20 30 40

weisser kernl BERATENDE INGENIEURE
Uhlandstraße 8
D-78667 Villingendorf
Tel. 07461/93 45-0
Fax. 07461/93 45 18
Email kontakt@weisser-kernl.de

Planungsstand: 01.10.2020, Satzungsbeschluss

gefertigt: Villingendorf, K. Hangs